

Amtliche Bekanntmachung

über die Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen/Plätzen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019

1. beschränkt-öffentliche Wege/Plätze

1.1 Fuß-/Radweg verlängerte Dr.-Goerdeler-Straße

Anfangspunkt: Burgstädter Straße / Netzknoten 4236185

Endpunkt: Wendehammer/Zufahrt Parkplatz Seniorenwohnanlage / Netzknoten 4337197

Länge: 0,097 km

in der großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Landkreis Zwickau

1.2 Verbindungsweg zwischen Burgstädter Straße und Dr.-Neideck-Straße

Anfangspunkt: a) Burgstädter Straße / Netzknoten 4336082

b) Abzweig Gehwege / Netzknoten 4336003

Endpunkt: a) Wendehammer Dr.-Neideck-Straße / NK 4336114

b) Wendehammer Dr.-Neideck-Straße / NK 4336006

Länge: 0,106 km

in der großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Landkreis Zwickau

2. Bescheid

2.1 Die unter 1.1 und 1.2 bezeichneten Straßen werden zum beschränkt-öffentlichen Weg ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet.

2.2 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Limbach-Oberfrohna.

2.3 Die Bescheide für die unter 1.1. und 1.2 bezeichneten beschränkt-öffentlichen Wege treten mit Wirkung zum 01.12.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügungen, Eintragungsverfügungen und Bestandsverzeichnisse liegen in der Zeit vom Freitag, den 11.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 10.05.2023 in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Eingang C/D, Zimmer D114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann während der Zeit der Auslegung bis innerhalb eines Monats nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna, Widerspruch erhoben werden.

Limbach-Oberfrohna, den 25.10.2022

gez. Schwarm
stellvertretender Leiter
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

von Eintragungsverfügungen für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Waldwege und beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Limbach-Oberfrohna anlässlich Ergänzungen und Aktualisierungen gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04.01.1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.03.2012

Mit dem 25.10.2022 wurden für nachfolgend genannte öffentliche Straßen Eintragungen in das Bestandsverzeichnis verfügt:

1. Straßenbezeichnung

beschränkt-öffentliche Wege/Plätze (BÖW)

- 1.1 Limbach-Oberfrohna, Fuß-/Radweg verlängerte Dr.-Goerdeler-Straße – BÖW Nr. 267
- 1.2 Limbach-Oberfrohna, Verbindungsweg zwischen Burgstädter Straße und Dr.-Neideck-Straße – BÖW Nr. 262

2. Inhalt der Eintragungen

2.1 Für den unter 1.1 bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weg wurden folgende Eintragungen verfügt:

Spalte 1: Eintragung Straßennummer, Ergänzung Nr. 267

Spalte 2 unter 1: Eintragung Bezeichnung der Straße, Ergänzung Fuß-/Radweg verlängerte Dr.-Goerdeler-Straße

Spalte 2 unter 2: Eintragung Flurstücksnummern, Ergänzung Flurstück 574/2 und Teilfläche aus 578/e der Gemarkung Limbach

Spalte 2 unter 3: Eintragung Anfangspunkt, Ergänzung Burgstädter Straße / NK 4236185

Spalte 2 unter 4: Eintragung Endpunkt, Ergänzung Wendehammer/Zufahrt Parkplatz Seniorenwohnanlage / NK 4336197

Spalte 4: Eintragung Länge; Ergänzung 0,097 km

Spalte 5: Eintragung Baulastträger, Ergänzung Stadt Limbach-Oberfrohna

2.2 Für den unter 1.2 bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weg wurden folgende Eintragungen verfügt:

Spalte 1: Eintragung Straßennummer, Ergänzung Nr. 262

Spalte 2 unter 1: Eintragung Bezeichnung der Straße, Verbindungsweg zwischen Burgstädter Straße und Dr.-Neideck-Straße

Spalte 2 unter 2: Eintragung Flurstücksnummern, Ergänzung Teilflächen aus 572/8, 578/18, 572/4, 578/17 der Gemarkung Limbach

Spalte 2 unter 3: Eintragung Anfangspunkt, a) Burgstädter Straße / Netzknoten 4336082, b) Abzweig Gehwege / Netzknoten 4336003

Spalte 2 unter 4: Eintragung Endpunkt, Ergänzung a) Wendehammer Dr.-Neideck-Straße / NK 4336114, b) Wendehammer Dr.-Neideck-Straße / NK 4336006

Spalte 4: Eintragung Länge; Ergänzung a) 0,083 km, b) 0,023 km, gesamt 0,106 km

Spalte 5: Eintragung Baulastträger, Ergänzung Stadt Limbach-Oberfrohna

3. Einsichtnahme

Die Eintragungsverfügungen und Bestandsverzeichnisse liegen in der Zeit vom Freitag, den 11.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 10.05.2023 in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Eingang C/D, Zimmer D114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

4. Bekanntgabe

Der Bescheid gilt am ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann während der Zeit der Auslegung bis innerhalb eines Monats nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna, Widerspruch erhoben werden.

Limbach-Oberfrohna, den 25.10.2022

gez. Schwarm
stellvertretender Leiter
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten